

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. September 2010

### **§ 32**

#### **Wahl Staatsanwälte und Jugendanwälte**

(Beilagen: Bericht RR, 24.8.2010; Bericht Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 2.9.2010)

Rolf Hürlimann, Schwanden, befindet sich bis nach der Wahl von Rahel Dürst im Ausstand.

#### **Eintreten**

*Matthias Auer*, Netstal, Kommissionsvizepräsident, äussert sich zum Eintreten und zur Wahl. – Die bisherige Organisation, mit unabhängigem Staatsanwalt und Verhöramt sowie unabhängiger Jugendanwaltschaft, wird durch die Hauptabteilung Staats- und Jugendanwaltschaft ersetzt, welche in das Departement Sicherheit und Justiz einzugliedern und unter die Leitung des Ersten Staatsanwaltes zu stellen ist. Aufsichtsbehörde ist der Regierungsrat. Die Wahl der Staats- und Jugendanwälte erfolgt nicht mehr durch die Landsgemeinde sondern auf Vorschlag des Regierungsrates durch den Landrat, was aber nicht blosses „Abnicken“ sein darf. Die Kommission bestand deshalb auf frühen Einbezug ins Auswahlverfahren, und der Sprechende nahm an Stelle des landesabwesenden Kommissionspräsidenten an der Evaluation teil. Er konnte so die Kandidaten aus eigener Wahrnehmung vorstellen; bei anderem Vorgehen, hätte die Kommission die Bewerbenden ebenfalls prüfen müssen, was für alle Beteiligten umständlich gewesen wäre. Dieses sinnvolle Verfahren erwies sich als für Wahlgeschäfte geeignet. – Ungeprüftes Unterbreiten des Wahlvorschlages wiederum hätte die Wahl durch den Landrat zur Farce gemacht und den Gesetzesauftrag (Art. 10 Abs. 1 EG StPO) nicht erfüllt, umso mehr als der Landrat die Wahl ohne Diskussion über die Eignung der Bewerbenden vornimmt (Art. 117 Abs. 1 LRV).

In der Kommission war Eintreten unbestritten, muss doch die Staats- und Jugendanwaltschaft am 1. Januar 2011 eingerichtet sein. Es bewarben sich auch bewährte, seit vielen Jahren im Kanton in der Strafverfolgung tätige Personen; sie decken 260 von 360 Stellenprozent ab. Sie wurden aber, wie alle Kandidierenden, in gleicher Weise umfassend geprüft. Die Vorgeschlagenen heben sich in fachlicher und persönlicher Hinsicht deutlich ab, was ebenfalls für den Ersten Staatsanwalt bezüglich der Führungsaufgabe gilt. – Der Regierungsrat schlug Teilzeitpensen vor, was gut organisiert Vorteile bringen kann. – Die zur Wahl Vorgeschlagenen wissen, was auf sie zukommt. Sie sind willens und fähig, die Herausforderung als Team zu meistern. Sie werden sich unter Führung des Departements rasch an die Arbeit machen und alle Vorkehrungen zu Gunsten eines guten Starts per 1. Januar 2011 treffen.

M. Auer beantragt namens der einstimmigen Kommission Zustimmung zum regierungsrätlichen Wahlvorschlag und verdankt die Vorbereitungs- und Vorberatungsarbeit.

*Rolf Blumer*, Glarus, äussert Unmut darüber, zu einer Sitzung aufgeboten worden zu sein, deren Entscheide eigentlich bereits den Medien zu entnehmen waren. Er unterstellt, weil der Ablauf nicht richtig war, eine gewisse Vorsätzlichkeit. Die Mitglieder des Laienparlaments für inhaltlose Sitzungen von der Arbeit wegzurufen ist falsch.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, spricht sich namens der SVP-Landratsfraktion für Eintreten aus, allerdings nicht ohne tiefstes Befremden über Geschäftstätigkeit und -praxis der Vorgeschlagenen auszudrücken. – Beim Verhöramt ging eine Strafanzeige gegen Unbekannt ein, die sich zur Hauptsache gegen Siegfried Noser richtet. Verhörrichter Christoph Hohl spricht über das dazu laufende Verfahren mit den Medien und macht öffentlich Stimmung gegen den Angeschuldigten...

Der *Vorsitzende* unterbricht den Redner mit dem Hinweis auf Artikel 117, nach dem über Bewerber nicht zu diskutieren ist.

*Peter Rothlin* meint, er sage nichts zur Eignung sondern spreche lediglich zu Geschäftstätigkeit und -praxis der Jugend- und Staatsanwaltschaft. Er nimmt sich das Recht dazu aus, weil die Regierung anwesend ist und ihr die kantonale Strafprozessordnung die Aufsicht zuweist. Er wird aber den Namen Christoph Hohl nicht mehr nennen. – Verhörrichter sind von Gesetzes wegen zu Sachlichkeit, Verschwiegenheit und Unschuldsvermutung verpflichtet. Gerade letztere gehört zu den zentralen Grundsätzen des Strafverfahrensrechts. Es ist Sache des Verhöramtes die Schuld nachzuweisen und nicht die des Angeschuldigten, seine Unschuld darzutun. Befangenheit des mit dieser Sache befassten Verhörrichters ist gegeben. Das Verfahren verstösst gegen grundlegende Prinzipien. Es wird öffentlich Partei gegen ein Fraktionsmitglied der SVP genommen, was Sachlichkeit, Verschwiegenheit und Unschuldsvermutung verletzt (Art. 4, 73, 10 Bundes-StPO), weshalb sich R. Rothlin eine Aufsichtsbeschwerde vorbehält. – Es leuchtet jedem Landratsmitglied ein, dass ein Mitglied der Staatsanwaltschaft während einem laufenden Verfahren nicht dauernd einen Angeschuldigten belasten und vorverurteilen darf. – Die SVP beantragt, Christoph Hohl nicht als Ersten Staatsanwalt zu wählen.

*Matthias Auer* stellt richtig: Die Aufsicht über das Verhöramt kommt der Verwaltungskommission der Gerichte zu. Die Rüge ist wirkungslos, da sie nicht hier anzubringen ist. Klüger wäre es, ein Ausstandsbegehren zu stellen.

*Christoph Zürrer*, Mollis, nimmt die Teilzeitpensen auf, welche aus organisatorischen Gründen zu begrüssen sind. Doch ergeben sich daraus, da Kandidierende auch in Anwaltsbüros tätig sind, Befangenheitsfragen. Der Redner betont aufgrund des eben Gehörten, dass seine Bemerkungen in keiner Weise an Personen gebunden sind, sondern Grundsätzlichem gelten. – Unklar ist, wie die im Kommissionsbericht erwähnten Regelungen von Einzelheiten und die Erteilung von Bewilligungen aussehen werden. Wie und wo wird geregelt, dass keine Staatsanwältin einen Fall betreut, in dem ihre Kanzlei die Verteidigung führt? Wo und wie wird ausgeschlossen, dass Staatsanwälte oder Kanzleipartner von ihnen Zivilprozesse führen, die mit einem Strafverfahren in Zusammenhang stehen? Im kleinen Kanton ist Befangenheit besonders heikel und nicht nur auf die Mitglieder der Staatsanwaltschaft sondern auch auf deren Beziehungen in Anwaltskanzleien zu achten.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* verweist auf Artikel 14 Absatz 4 EG StPO, welcher es dem Regierungsrat als Aufsichtsbehörde erlaubt, in Interessenkonflikten Staatsanwälten das Führen von Straf- und Zivilprozessen zu verbieten. Diesbezüglich wird ein Erlass ausgearbeitet. Zudem haben laut Personalgesetz (Art. 32) in der Sache befangene Staatsangestellte in den Ausstand zu treten.

*Matthias Auer* beruhigt ebenfalls, indem er auf das Bundesgesetz über die Tätigkeit der Anwälte verweist, das Interessenkonflikte verbietet. Zudem würden Gegenparteien Ausstandsbegehren stellen. – Das Problem ist erkannt, aber lösbar. Es gibt Mittel und Wege, die zu einer sogenannten Disziplinierung führen.

*Christian Marti*, Glarus, unterstützt namens der FDP-Landratsfraktion den Wahlantrag. – Er äussert zwar Verständnis für den Ärger der SVP-Landratsfraktion bezüglich der vorzeitigen Kommunikation. Das Wahlgeschäft aber ist von Departement, Regierungsrat und vorberatender Kommission äusserst seriös und fundiert vorbereitet worden.

## **Wahlen**

### *Wahl Staats- und Jugendanwälte*

Vorerst steht Christoph Hohl, Glarus, zur Wahl

Wahl	ausgeteilte Stimmzettel	49
	eingegangene Stimmzettel	49
	leere Stimmzettel	5
	in Betracht fallende Stimmzettel	44

Christoph Hohl ist mit 42 Stimmen gewählt.

Als zweiter steht Willi Berchten, Netstal, dessen richtiges Geburtsdatum der 2. Januar (nicht Februar) 1953 ist, zur Wahl.

Wahl	ausgeteilte Stimmzettel	49
	eingegangene Stimmzettel	49
	leere Stimmzettel	–
	in Betracht fallende Stimmzettel	49

Willi Berchten ist mit 48 Stimmen gewählt.

Als dritte steht Vreni Hürlimann, Schwanden, zur Wahl.

Wahl	ausgeteilte Stimmzettel	49
	eingegangene Stimmzettel	49
	leere Stimmzettel	4
	in Betracht fallende Stimmzettel	45

Vreni Hürlimann ist mit 45 Stimmen gewählt.

Als vierte steht Rahel Dürst, Mühlehorn, zur Wahl.

Wahl	ausgeteilte Stimmzettel	49
	eingegangene Stimmzettel	49
	leere Stimmzettel	1
	in Betracht fallende Stimmzettel	48

Rahel Dürst ist mit 48 Stimmen gewählt.

Schliesslich steht als fünfte Rahel Jenzer, Zürich, zur Wahl.

Wahl	ausgeteilte Stimmzettel	50
	eingegangene Stimmzettel	50
	leere Stimmzettel	2
	in Betracht fallende Stimmzettel	48

Rahel Jenzer ist mit 47 Stimmen gewählt.

### *Bezeichnung als Erster Staatsanwalt*

Es wird einzig Christoph Hohl, Glarus, vorgeschlagen.

Wahl	ausgeteilte Stimmzettel	50
	eingegangene Stimmzettel	50
	leere Stimmzettel	5
	in Betracht fallende Stimmzettel	45

Christoph Hohl ist mit 38 Stimmen als Erster Staatsanwalt bezeichnet.